

**Allgemeine Bedingungen  
zur  
Ausschreibung Verlustenergie  
für das Jahr 2022  
der**

**Stadtwerke Norderstedt**

## **Präambel**

Gemäß Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) vom 07.07.2005, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 05.12.2019, haben die Betreiber von Energieversorgungsnetzen die Energie, die sie zur Deckung von Verlusten benötigen, nach transparenten, auch in Bezug auf verbundene oder assoziierte Unternehmen nichtdiskriminierenden und marktorientierten Verfahren zu beschaffen.

Gemäß Stromnetzzugangsverordnung (StromNZV) vom 25.07.2005, zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 23.12.2019 sind die Betreiber von Elektrizitätsversorgungsnetzen verpflichtet, Verlustenergie in einem marktorientierten, transparenten und diskriminierungsfreien Verfahren zu beschaffen. Dabei sind Ausschreibungsverfahren durchzuführen, soweit nicht wesentliche Gründe entgegenstehen.

Die Bundesnetzagentur (BNetzA) hat in einer Festlegung vom 21.10.2008 (Az: BK6-08-006) die Rahmenbedingungen zur Beschaffung von Verlustenergie sowie zum Verfahren für die Bestimmung der Netzverluste erlassen.

### **1) Gegenstand der Ausschreibung**

Zur Deckung der Netzverluste im Jahr 2022 des durch die Stadtwerke Norderstedt betriebenen Elektrizitätsversorgungsnetzes schreiben diese folgende Produkte aus:

Ein Los mit einem jährlichen Energieliefervolumen von ca. 12.000 MWh. Das Los ist als Jahresprofil über den gesamten Lieferzeitraum vom 1. Januar 2022 00:00 Uhr bis 31. Dezember 2022 24:00 Uhr im Viertelstundenraster in vollen kW-Schritten strukturiert. Das jeweilige Jahresprofil ist im Internet abrufbar unter

[www.stadtwerke-norderstedt.de](http://www.stadtwerke-norderstedt.de)

Wechsel zwischen Sommer- und Winterzeit sind in der Profilbeschreibung entsprechend gekennzeichnet.

### **2) Angebotsabgabe**

Die Angebotsabgabe kann ausschließlich durch Zusenden des Angebotsformulars (Muster siehe Anhang) per Telefax an die Fax-Nr. + 49 40 521 254 der Stadtwerke Norderstedt, Heidbergstraße 101 – 111, 22846 Norderstedt oder per E-Mail an [controlling@stadtwerke-norderstedt.de](mailto:controlling@stadtwerke-norderstedt.de) erfolgen.

Der Bieter ist für die Richtigkeit und Vollständigkeit seiner Angaben verantwortlich, im Angebot müssen alle geforderten Angaben enthalten sein.

Der Bieter ist berechtigt, eine Anbietergemeinschaft mit Subunternehmen zu bilden und wird den Netzbetreiber darüber spätestens bei der Angebotsabgabe informieren.

Der Aufwand zur Erstellung des Angebotes wird nicht erstattet. Angebotssprache ist Deutsch.

Die Angebote müssen am jeweiligen Ausschreibungstag spätestens bis zum im Internet bekannt gegebenen jeweiligen Abgabezeitpunkt bei den Stadtwerken Norderstedt eingegangen sein. Ausschreibungstag und spätestster Abgabezeitpunkt sind auf der gleichen Internetseite wie das jeweilige Jahresprofil (siehe Ziffer1) aufgeführt.

Mit Abgabe des Angebots erkennt der Bieter an, dass im Falle der Zuschlagsvergabe innerhalb der Angebotsfrist an ihn ein gültiger Stromliefervertrag auf Basis der Allgemeinen Bedingungen zur Ausschreibung Verlustenergie zustande kommt. Sie sind diesen Allgemeinen Bedingungen zur Ausschreibung Verlustenergie für das Jahr 2022 als Anhang beigefügt.

### **3) Vergabe und Vertragsabschluss**

Der Zuschlag für die Lieferung von Verlustenergie wird von den Stadtwerken Norderstedt den gültigen Geboten zugesprochen, die unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten minimale Gesamtkosten ergeben. Hierbei ist der vom Bieter angebotene niedrigste Arbeitspreis ausschlaggebend. Mit dem Zuschlag kommt ein Stromliefervertrag zwischen dem Bieter und den Stadtwerken Norderstedt auf Basis der Allgemeinen Vertragsbedingungen „Netzverlustenergie 2019“ zustande.

Die Lose je Ausschreibung werden beginnend mit dem günstigsten angebotenen Arbeitspreis vergeben. Die Vergabe erfolgt hierbei über alle Angebote hinweg. Bei Preisgleichheit von mehreren Angebotspreisen wird das Angebot gewählt, welches zeitlich früher eingegangen ist.

Die Stadtwerke Norderstedt behalten sich vor, eine Preisobergrenze notariell zu hinterlegen und auf dieser Grundlage bei der Vergabe die Angebote nicht zu berücksichtigen, deren Angebotspreis diese Preisobergrenze überschreitet.

Der Zeitraum zwischen Vergabe und Lieferbeginn muss mindestens zwei Wochen betragen. Die Vergabeentscheidung erfolgt am Ausschreibungstag und wird den Bietern bis spätestens eine Stunde nach dem im Internet veröffentlichten Abgabezeitpunkt mitgeteilt. Für die Angebote, die keinen Zuschlag erhalten haben, endet damit die Bindefrist; für diese Angebote erfolgt die Benachrichtigung per E-Mail. Sollten die Stadtwerke Norderstedt durch höhere Gewalt daran gehindert werden, die Vergabeentscheidung innerhalb der einstündigen Bindefrist den Bietern mitzuteilen, endet die Bindefrist ohne Vergabe und die Ausschreibung wird zu einem späteren Zeitpunkt wiederholt.

Die Mitteilung über einen Zuschlag wird dem erfolgreichen Bieter per Telefax übermittelt und muss von diesem am Ausschreibungstag bis spätestens drei Stunden nach dem im Internet veröffentlichten Abgabezeitpunkt zu Kontrollzwecken per Telefax rückbestätigt werden. Der Bieter erkennt insoweit an, dass er für das Angebot, auf welches er einen Zuschlag erhalten hat, mit den Stadtwerken Norderstedt einen Stromliefervertrag auf Basis der allgemeinen Vertragsbedingungen geschlossen hat und bleibt insofern, auch bei nicht rechtzeitiger Rückbestätigung an sein Angebot gebunden.

#### **4) Bedingungen**

Bedingung für die Teilnahme an der Ausschreibung ist, dass der Bieter einen gültigen (Unter-) Bilanzkreis in der Regelzone der TenneT TSO GmbH führt bzw. die gültige Zuordnungsermächtigung eines Bilanzkreisverantwortlichen in der Regelzone der TenneT TSO GmbH besitzt.

Der Erfüllungsort der Lieferung ist der Netzverlustbilanzkreis **11XSW-ALLIANZ01G** der EEG Energie Einkauf und Service GmbH, Henstedt-Ulzburg in der Regelzone der TenneT TSO GmbH.

Bedingung für die Teilnahme an der Ausschreibung ist, dass der Bieter sich nicht in einem Insolvenz- oder Vergleichsverfahren oder einem vergleichbaren gesetzlichen geregelten Verfahren befindet.

Änderungen der Allgemeinen Bedingungen und seiner Anlagen sind nicht zulässig.

#### **5) Kontaktdaten / Rechnungsanschrift**

Kontaktdaten:           Stadtwerke Norderstedt  
                                  Heidbergstraße 101 – 111  
                                  22846 Norderstedt  
                                  Fax.-Nr.: +49 40 521 04 254  
                                  [controlling@stadtwerke-norderstedt.de](mailto:controlling@stadtwerke-norderstedt.de)

Rechnungsanschrift:   Stadtwerke Norderstedt  
                                  Heidbergstraße 101 – 111  
                                  22846 Norderstedt

Die Stadtwerke Norderstedt behalten sich vor, für andere Belange einen anderen Kontakt zu benennen.